

Shared Services & Outsourcing Assurance

Sicherheit im Outsourcing-Prozess

Outsourcing-Aktivitäten nehmen weiter zu und werden vielfältiger. Damit steigen auch die Anforderungen an Compliance und Performance. Im Zuge der länder- und unternehmensübergreifenden Arbeitsteilung entsteht bei den beteiligten Parteien der Wunsch nach Sicherheit im Outsourcing-Prozess.

Die Herausforderungen

Aktuelle Marktsituation: Outsourcing-Trend ungebrochen

Der Trend zum Outsourcing ist ungebrochen. Neben Buchhaltung, Steuern, Personal sowie Vertrieb und Einkauf rücken inzwischen auch IT-Prozesse und Cloud-Computing vermehrt in den Outsourcing-Fokus. Die ausgelagerten Tätigkeiten werden durch Shared Service Center (SSC) oder externe Dienstleister (DL) durchgeführt. Die Anforderungen an die vertragliche Grundlage der Arbeitsteilung, das sogenannte Service Level Agreement (SLA) und damit verbundene Leistungsscheine, steigen. Einhergehend müssen immer mehr Compliance-relevante Sachverhalte beachtet werden: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), Datenschutz, Cloud-Anforderungen und vieles mehr.

Auslagernde Unternehmen bleiben in der Pflicht
Die (gesellschaftsrechtliche) Verantwortung für die ausgelagerten Aktivitäten verbleibt beim auslagern-



den Unternehmen. Dessen Geschäftsleitung muss sicherstellen, dass diese ordnungsmäßig verrichtet und durch ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsysteem (IKS) beim SSC/DL überwacht werden. Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer fordern jährlich einen entsprechenden Nachweis über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS des SSC/DL (auch wenn SSC oder DL juristisch unabhängig sind). In Bezug auf solche Prüfungen werden gewöhnlich Prüfungsrechte im SLA festgelegt, meist sind jedoch die internen Ressourcen bezüglich solch eines Audits beschränkt und widersprechen dem Gedanken des Verlagerns auf Spezialisten.

Wachsender Anspruch an DL und SSC

DL und SSC stehen am Markt im ständigen Wettbewerb mit anderen spezialisierten Unternehmen, um Kundenaufträge auslagernder Unternehmen zu gewinnen. Ein Nachweis über geeignete Prozesse und wirksame Überwachungsstrukturen wird hier zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Prüfungen durch jeden einzelnen Kunden zur Einhaltung von Compliance oder der SLAs sind hingegen ineffektiv und wenig zielführend.

Unsere Leistungen und Prüfformen

KPMG unterstützt sowohl auslagernde Unternehmen als auch SSC und DL dabei, Sicherheit in den Outsourcing-Prozess zu bringen und diese nachweislich zu überprüfen – im Hinblick auf Qualität, Performance und Compliance der ausgelagerten und durchgeföhrten Dienstleistungen. Die Prüfung und Bescheinigung durch KPMG erfolgt nach international anerkannten Standards, signalisiert den beteiligten Parteien einen sicheren Outsourcing-Prozess und unterstützt zudem die gesellschaftsrechtlichen Überwachungspflichten für auslagernde Unternehmen.

SLA-Analyse und Handlungsempfehlungen

Wir unterziehen SLA und Leistungsscheine einer kritischen Würdigung und prüfen, ob dienstleis-

tungsbezogene Risiken vollständig und genau identifiziert und korrespondierende Kontrollziele und -aktivitäten in den Prozessen implementiert wurden.

Compliance

Wir unterstützen Ihr Unternehmen dabei, aktuelle Compliance-Anforderungen wie Datenschutz, Tax und GoBD zu identifizieren und darauf mit angemessenen und wirksamen Grundsätzen und Maßnahmen zu reagieren.

IT-Security

Wir analysieren und prüfen Cloud- und IT-Dienstleister hinsichtlich der Einhaltung aktueller Anforderungen, zum Beispiel nach dem aktuellen Anforderungskatalog oder Baustein des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Über das Ergebnis erteilen wir eine Bescheinigung nach dem International Standard for Assurance Engagements (ISAE) 3000.

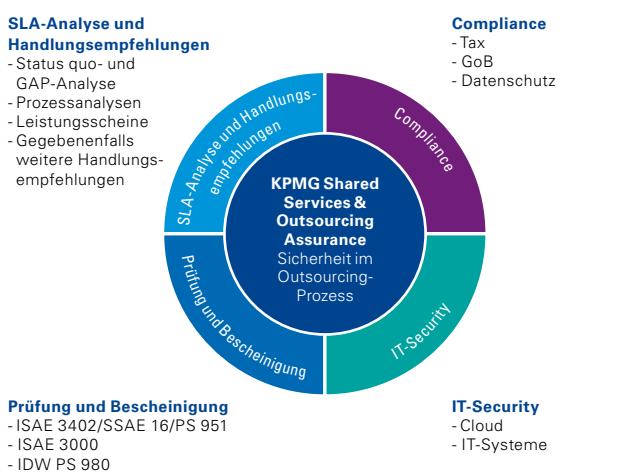
Prüfung und Bescheinigung

Wir prüfen und bescheinigen die Angemessenheit und Wirksamkeit dienstleistungsbezogener interner Kontrollsysteme nach dem international anerkannten Prüfungsstandard ISAE 3402, nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Prüfungsstandard (PS) 951 und nach dem Statement on Standards for Attestation Engagements (SSAE) 16. Über die Prüfung der Service Organization Controls (SOC) berichten wir entsprechend nach Typ 1 oder Typ 2. Im Zusammenhang mit Cloud, Datenschutz und anderen Rechtsgebieten sind Prüfungen und Bescheinigungen nach IDW PS 980 oder ISAE 3000 ebenfalls möglich. Die Prüfungen und Bescheinigungen dienen auslagernden Unternehmen zur nachweislichen Erfüllung der Überwachungspflichten laut Gesellschaftsrecht.

Ihre Vorteile

Sie erlangen Sicherheit über Qualität und Performance Ihrer ausgelagerten Prozesse und über die

Unser Leistungsspektrum auf einen Blick



© 2016 KPMG, Deutschland

dienstleistungsbezogenen Risiken. Mit der Bescheinigung über eine Prüfung nach anerkannten Standards kommen Sie Ihren gesellschaftsrechtlichen Überwachungspflichten nach und sichern sich Wettbewerbsvorteile.

Nach einer tiefgreifenden Analyse leiten wir Handlungsempfehlungen ab, anhand derer Ihr bestehendes Prozess- und Kontrollumfeld verschlankt und effizienter gestaltet werden kann. Insbesondere bei der Würdigung der SLAs nimmt unser Team Ihre Dienstleistungsverträge genau unter die Lupe und prüft auf Kongruenz zwischen dienstleistungsbezogenen Risiken und Kontrollzielen.

Unsere Spezialisten stehen Ihnen im Rahmen der Prüfung für alle aufkommenden Fragestellungen jederzeit persönlich zur Verfügung.

Bestens für Sie aufgestellt

Das Shared Services & Outsourcing Assurance-Team von KPMG verfügt über spezialisiertes Wissen im Bereich der Corporate Governance-Anforderungen, ausgeprägtes Prüfungs-Know-how und langjährige Projekterfahrung. Gern steht unser internationales und interdisziplinäres Team auch Ihrem Unternehmen in allen Fragen rund um Outsourcing, Compliance und IT zur Seite. Sprechen Sie uns an!

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Kern

Partner, Audit Corporate
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
T +49 621 4267-502
tkern1@kpmg.com

Dr. Jan-Hendrik Gnädiger

Senior Manager, Governance & Assurance
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
T +49 211 2073-1137
jgnaendiger@kpmg.com

www.kpmg.de/ssoass

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2016 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.